

Hygieneplan Corona für die Katholische Schule Bernhard Lichtenberg

(Stand 22.02.2021)

(auf Grundlage des Musterhygieneplans Corona für die Berliner Schulen
mit Ergänzungen zum Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz)

INHALT

- 1. Persönliche Hygiene**
- 2. Lüftungskonzept und Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure**
- 3. Hygiene im Sanitärbereich**
- 4. Allgemeiner Infektionsschutz, Infektionsschutz in den Pausen, Veranstaltungen**
- 5. Infektionsschutz im Unterricht, in der ergänzenden Förderung und Betreuung und Notbetreuung sowie beim Schulmittagessen**
- 6. Infektionsschutz im Sportunterricht**
- 7. Infektionsschutz im Musikunterricht/ Chor-/ Orchester-/ Theaterproben**
- 8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**
- 9. Raumkonzept**
- 10. Wegekonzept**
- 11. Allgemeines**

VORBEMERKUNG

Alle Beschäftigten der Schule, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an der Schule arbeitenden Personen sind angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Der vorliegende Hygieneplan der Katholischen Schule Bernhard Lichtenberg (KSBL) wird in regelmäßigen Abständen den Gegebenheiten angepasst und gemäß den Beschlüssen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie durch die Schulleitung und den Sicherheitsbeauftragten überarbeitet.

Es findet eine regelmäßige Belehrung der Schülerinnen und Schüler durch die Klassenlehrerinnen und aller an der Schule arbeitenden Personen durch die

Sicherheitsbeauftragten statt. Die Belehrung der Schülerinnen und Schüler wird im Klassenbuch festgehalten.

Der vorliegende Musterhygieneplan der KSBL basiert auf den Stufenzuordnungen des Berliner Corona-Stufenplans. Dieser regelt auf Grundlage des Orientierungsrahmens die zu treffenden Infektionsschutzmaßnahmen näher.

Die KSBL nimmt eine regelmäßige Kontrolle der Hygienemaßnahmen durch Zusammenarbeit mit allen Beschäftigten der Schule und der Reinigungsfirma vor.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen) vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Wichtigste Maßnahmen

- Der Mindestabstand von mindestens 1,50 m wird von allen im Bereich Schule tätigen Personen eingehalten.
- Es besteht in allen Jahrgangsstufen für das Personal und die SuS die Pflicht, auf dem gesamten Schulgelände eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Auf den Freiflächen kann darauf verzichtet werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Für Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht. Hier ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.
- Die Jahrgangsstufen und Notbetreuungsstufen mischen sich nicht, sondern bleiben als feste Gruppe für sich.
- Gegenüber schulfremden Personen und Eltern ist die Mindestabstandsregel ebenfalls beizubehalten. Das Betreten des Schulgeländes für schulfremde Personen ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zulässig.
- Alle schulischen Angelegenheiten wickeln Eltern nach Möglichkeit kontaktlos ab. Das Sekretariat soll nur in dringenden Fällen aufgesucht werden.

- Das pädagogische Personal ist angehalten, den Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler zu beobachten, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken. Gegebenenfalls werden die Schülerinnen und Schüler von ihren Eltern abgeholt.
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung bleiben Schülerinnen und Schüler und alle an der Schule arbeitenden Personen zu Hause. Bei akuten Symptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen, Schüttelfrost) und/oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion sollte ein Covid19-Test eigenverantwortlich durchgeführt werden. Es soll dann eine häusliche Isolierung bis zum Erhalt des Befundergebnisses eingehalten werden. Eine Liste der Teststellen für das pädagogische Personal wurde durch die Schulleitung an das Kollegium weitergegeben.
- Auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln wird verzichtet.
- Es wird darauf geachtet, mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute zu berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken sind möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anzufassen, ggf. sind die Ellenbogen zu benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen. Die Schülerinnen und Schüler haben eine kleine Plastiktüte oder einen kleinen Behälter mitzuführen, um benutzte Taschentücher darin zum Entsorgen mit nach Hause zu nehmen.
- In jedem genutzten Klassenraum ist Desinfektionsflüssigkeit für die Hände in einer Sprühflasche vorhanden.
- Beim ersten Betreten der Schulhäuser werden den Schülerinnen und Schülern die Hände desinfiziert. Dies wird von Dienstkräften der Schule durchgeführt.
- Schülerinnen und Schüler mit allergischen Reaktionen auf Desinfektionsmittel müssen ihre Hände 20 Sek. mit Seife waschen, bevor sie in den Klassenraum gehen.
- Nach dem Toilettengang, vor dem Essen und nach der großen Pause werden die Hände für eine Dauer von 20 bis 30 Sekunden mit Wasser und Seife

gewaschen oder von den Dienstkräften desinfiziert. Dazu sind die Toiletten im Klassentrakt zu nutzen. In jedem Toilettenraum darf sich nur eine Person aufhalten. Dem Händewaschen ist in jedem Fall der Vorzug zu geben. Die Händedesinfektion bei jüngeren Kindern muss unter Aufsicht und nach vorheriger Unterweisung erfolgen.

- Kinder mit eigenem Desinfektionsspray können dies unter der Aufsicht der Dienstkräfte benutzen.
- Zeiten für regelmäßige Handhygiene werden vom Lehrpersonal gegeben und es wird auch regelmäßig darauf hingewiesen.
- Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden, z.B. Stifte, Trinkbecher etc.
- Die Kinder trinken nur aus ihren selbst mitgebrachten Trinkflaschen (Pausen, Mittagessen, ergänzende Förderung und Betreuung, Notbetreuung).

2. LÜFTUNGSKONZEPT UND RAUMHYGIENE: KLASSENÄRÄUME, FACHÄRÄUME, AUFENTHALTSÄRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Lüftungskonzept

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften über einige Minuten Dauer, da dadurch die Innenraumlufte ausgetauscht wird und so die Konzentration an infektiösen Partikeln in der Innenraumlufte reduziert wird. Dies erfolgt durch eine Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und mit einer Luftabzugsmöglichkeit (z.B. einer offenen Tür). Nur wenig wirksam ist das bloße „Ankippen“ der Fenster, auch wenn dies dauerhaft erfolgt.

Wichtigste Maßnahmen

- Tägliche Querlüftung vor dem Unterricht durch die Hausmeister bzw. Hausaufsichten (ca. 30 Minuten).
- Tägliche Querlüftung (nach spätestens 20 Minuten) mindestens einmal in jeder Unterrichtsstunde bzw. Betreuungsstunde durch das pädagogische Personal (5-10 Minuten).
- Tägliche Querlüftung in jeder Pause durch das pädagogische Personal (5 – 45 Minuten).

- Tägliche Querlüftung nach dem Unterricht durch das pädagogische Personal bzw. die Hausmeister (ca. 30 Minuten).
- Zum Lüften werden die Türen zu den kleinen Höfen geöffnet.
- Klassenraumtüren können offenstehen.
- Die Turnhalle kann genutzt werden. Die Unterrichtsstunden werden um 5 Minuten gekürzt. Nach jeder Stunde werden die Notausgänge geöffnet, mit Stahlmatten gegen Einbruch gesichert; und so wird eine ausreichende Querlüftung ermöglicht.
- Dem Unterrichtspersonal wird die Nutzung der CO2-App der Unfallkasse empfohlen.
- Der Schule stehen mehrere CO2-Messgeräte zur Verfügung, die bei Bedarf eingesetzt werden können.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen, auch in der jetzigen COVID-Pandemie, durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend.

Wichtigste Maßnahmen

- Die ordnungsgemäße Durchführung der Reinigung der vereinbarten Räumlichkeiten in der Schule wird in einem Putzprotokoll durch den Hausmeister bzw. die Schulleitung erfasst.
- Folgende Areale werden durch die Lehrer in den Klassen- und Fachräumen nach der dritten bzw. sechsten Stunde für die folgende Lerngruppe besonders gründlich mit Seifenlauge gereinigt:
 - Türklinken und Griffe, sowie der Umgriff der Türen,
 - Lichtschalter,
 - Tische.
- Folgende Areale werden durch die Reinigungsfirma in den Fluren und Treppenhäusern jeden Tag durch Seifenlauge besonders gründlich gereinigt:
 - Türklinken und Griffe, sowie der Umgriff der Türen,
 - Treppen- und Handläufe,
 - Lichtschalter,
 - Tische.
- Computermäuse, Tastaturen, Displays werden nach Benutzung durch Schülerinnen und Schüler von den Dienstkräften gereinigt.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

Wichtigste Maßnahmen

- In jedem Toilettenraum darf sich nur eine Person aufhalten. Der Mindestabstand für Wartende wird am Eingang der Toiletten auf dem Boden mit Markierungsband dargestellt.
- In allen Sanitärräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich durch das Reinigungspersonal zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich.

4. ALLGEMEINER INFEKTIONSSCHUTZ, INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN, VERANSTALTUNGEN

Durch ein früheres Öffnen der Schule und der Schulhäuser vor dem Unterricht der Lerngruppen wird verhindert, dass sich zu viele Schülerinnen und Schüler gleichzeitig im Eingangsbereich aufhalten. Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen sind zulässig, sollen jedoch auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dies gilt auch für Elternsprechtage etc. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen über die Lernplattform Schulerzbistum.de des Schulträgers sind abhängig von der Pandemielage (siehe Corona-Stufenplan für Berliner Schulen) zulässig.

Wichtigste Maßnahmen

- Die Schule öffnet für die jeweilige Lerngruppe im Präsenzunterricht 30 Minuten vor deren Unterrichtsbeginn (7.30 Uhr bzw. 10.45 Uhr). Die SuS im Präsenzunterricht betreten das Schulgebäude über den Haupteingang und gehen sofort in ihre Klassen.
- Ab 7.30 Uhr bzw. 10.45 Uhr befindet sich pro Haus eine Hausaufsicht.
- Bevor die SuS in die Klassen gehen, waschen sie sich die Hände oder die Hände werden durch pädagogisches Personal desinfiziert.
- Das pädagogische Personal, das zur ersten bzw. vierten Stunde eingesetzt ist, findet sich zusätzlich zu den Hausaufsichten 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn in den Häusern ein und achtet darauf, dass die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassen bleiben.
- Das pädagogische Personal der ersten Stunde fragt die SuS der Notbetreuung nach deren Abholzeiten und gibt diese Zeiten an die Notbetreuung weiter.
- Die Schule öffnet für die SuS der Notbetreuung der Klassen 1 bis 3 um 7.30 Uhr und für die SuS der Notbetreuung der Klassen 4 bis 6 um 8.30 Uhr. Die SuS der Notbetreuung betreten das Schulgebäude über den Seiteneingang der Turnhalle am Mathematik-Teilungsraum. Die Abfrage der Abholzeiten und die Desinfektion erfolgt am Empfang.
- Das Abholen der SuS der Notbetreuung erfolgt über den Haupteingang der Schule.

- Es besteht in allen Jahrgangsstufen für das Personal und die SuS die Pflicht, auf dem gesamten Schulgelände eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Auf den Freiflächen kann darauf verzichtet werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, nur mit Kindern der eigenen Jahrgangsstufe zu spielen, um unnötige Kontakte zu vermeiden.
- Schulische Veranstaltungen (z. B. Einschulungsfeiern, Infoabende, Elternversammlungen) dürfen unter Einhaltung der Abstands- und Hygienerichtlinien, welche für öffentliche Veranstaltungen gelten, stattfinden. Das bedeutet, dass eine Anwesenheitsdokumentation sowie ein entsprechendes Schutz- und Hygienekonzept erstellt werden müssen.
- Sofern die Elternabende als Präsenzveranstaltung ausgestaltet werden, müssen diese sich an den Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen vom 04.08.2020 halten. Für die Elternabende bedeutet dies:
 - Es darf maximal ein Elternteil pro Kind anwesend sein.
 - Im Eingangsbereich der Schule stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
 - Beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes gilt für alle Teilnehmer auf den Fluren Maskenpflicht. Im gesamten Schulgebäude besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
 - Die Stühle in den Räumen sind so zu positionieren, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zum nächsten Teilnehmer eingehalten werden kann.
 - Die Kontaktdaten/Anwesenheitslisten der Teilnehmer der Elternversammlung sind vier Wochen lang aufzubewahren.
- Schülerfahrten dürfen stattfinden. Bei Absage der Klassenfahrt mit Bezug auf das Infektionsgeschehen vor Ort oder am Schulstandort besteht kein Anspruch auf Erstattung der Stornierungskosten. Das Risiko trägt die Elternschaft.

5. INFektionSSCHUTZ IM UNTERRICHT, IN DER ERGÄNZENDEN FÖRDERUNG UND BETREUUNG UND NOTBETREUUNG SOWIE BEIM SCHULESSEN

Wichtigste Maßnahmen

- Der Unterricht wird in festen halbierten Lerngruppen (Klassenstufen) durchgeführt, damit eine Durchmischung der Lerngruppen vermieden wird.
- In den Jahrgangsstufen 1 bis 3 findet täglicher Unterricht von drei Schulstunden im Wechselunterricht statt. Die Unterrichtszeiten für die Lerngruppen sind von: 8.00 – 10.30 Uhr und von 11.15 Uhr – 13.45 Uhr. In den A-Wochen beginnen die Lerngruppen 1 um 8.00 Uhr und die Lerngruppen 2 um 11.15 Uhr in den B-Wochen entsprechend umgekehrt.
- In der Notbetreuung/im saLzH werden die Schülerinnen und Schüler ebenfalls jahrgangsweise in ihren Gruppenräumen vom pädagogischen Personal betreut. Das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Schulgelände ist für alle verpflichtend.
- Es wird beim Vertretungsunterricht darauf geachtet, dass nur die Lehrer eingesetzt werden, die auch regulär in der Klasse unterrichten, damit eine größtmögliche Kontaktminimierung erreicht wird.
- Das Schulmittagessen wird nur für die Kinder der Notbetreuung in verschiedenen Essensräumen durchgeführt. Vor dem Essen waschen sich die Schülerinnen und Schüler die Hände oder die Hände werden von den Dienstkräften desinfiziert. Nach jeder Essenszeit werden die Tische durch die Hausmeister mit Seifenlauge abgewischt.
- In den Essensräumen tragen Schülerinnen und Schüler, Dienstkräfte und Personal des Caterers eine Mund-Nasen-Bedeckung. Nur beim Essen am Platz wird diese abgenommen.
- Das Essen wird portioniert ausgegeben.

6. INFEKTIONSSCHUTZ IM SPORTUNTERRICHT

Beim Sportunterricht, bei Sport-Arbeitsgemeinschaften und anderen Bewegungsangeboten sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden. Ausnahmen sind Kontakte zum Leisten von Hilfestellungen durch Lehrkräfte oder Mitschüler/-innen. Dabei sind die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen:

Wichtigste Maßnahmen

- Praktischer Sportunterricht findet ohne Mund-Nasen-Bedeckung statt, wenn ein Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten werden kann.

- Sport findet bevorzugt im Freien statt. Kann der Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten werden, so kann auf die Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.
- Beim Sport in der Halle gilt:
 - Eine Durchlüftung der Sporthalle erfolgt nach den Kriterien des Lüftungskonzepts.
 - In den freien Stunden werden die Notausgänge geöffnet und mit Stahlmatten gegen Einbruch gesichert; so wird eine ausreichende Querlüftung ermöglicht.
 - Die Duschen werden nicht benutzt.
 - In den Umkleidekabinen sind die Umkleideplätze markiert, sodass ein Abstand zwischen den Schülerinnen und Schülern eingehalten werden kann. Die Räume werden regelmäßig gelüftet.
 - Die Sporthalle und die Umkleideräume werden jeden Tag gereinigt.
 - Die Sporthalle wird nur von einer Lerngruppe genutzt.
 - Das Lehrpersonal achtet vor jeder Sportstunde auf die Handhygiene (Hände waschen oder Desinfektion).

7. INFektionSSCHUTZ IM MUSIKUNTERRICHT/ CHOR-/ ORCHESTER-/ THEATERPROBEN

Beim Musikunterricht und der Flöten-Arbeitsgemeinschaft sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden.

Wichtigste Maßnahmen

- Es ist stets für ausreichende Lüftung zu sorgen.
- Das Lehrpersonal achtet vor jeder Musikstunde auf die Handhygiene (Hände waschen oder Desinfektion).
- Praktisches Musizieren findet nur im Musikraum oder mit einer Teilungsgruppe statt, damit genügend Platz vorhanden ist. Auch das Musizieren im Freien ist möglich.
- Musikinstrumente werden nach dem Gebrauch desinfiziert.
- Chorproben des Schulchores finden bis auf weiteres nicht statt. Das Singen im Unterricht ist im Freien zu organisieren, sofern der Abstand der Singenden

nicht weniger als zwei Meter voneinander beträgt. Nach dem Singen wird der Raum für 30 Minuten gelüftet.

- Die Teilnahme an Aufführungen ist bis auf weiteres ausgesetzt.
- Die Flöten-Arbeitsgemeinschaft findet in Teilungsgruppen von maximal 10 Schülerinnen und Schülern statt. Dazu werden der Musikraum und der Lateinraum genutzt. Wenn möglich, findet die Flöten-Arbeitsgemeinschaft im Freien statt.

8. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

Dienstkräfte aus den besonderen Risikogruppen (*siehe auch: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html*) müssen dies der Schule durch ein ärztliches Attest nachweisen.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet würden (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden etc.), müssen dies der Schule durch ein ärztliches Attest nachweisen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Die Schülerinnen und Schüler werden durch Lehrkräfte in festen Kleingruppen oder einzeln beschult. Sollte dies aus Sicht der Eltern nicht möglich sein, stellen diese bei der Schule einen Antrag auf Hausunterricht (§15VO Sonderpädagogik), für den eine weitere ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden muss, die die Notwendigkeit einer vollständigen Beschulung zu Hause (einschließlich Leistungsbewertungen und Prüfungen) bestätigt.

9. RAUM- UND WEGEKONZEPT

Die Katholische Schule Bernhard Lichtenberg (KSBL) hat für die speziellen Anforderungen des Schulstandorts ein Raum- und Wegekonzept erarbeitet.

9.1. Grundregeln

Wichtigste Maßnahmen

- Die Klassen werden im Klassenverband unterrichtet. Auch im Teilungsunterricht werden nur die Kinder einer Klasse unterrichtet.

9.2. Klassenräume

Wichtigste Maßnahmen

- Die Türen der Klassenräume und zu den kleinen Höfen können während des Unterrichts offen bleiben.
- Die Schülerinnen und Schüler jeder Klasse bleiben in ihren Klassen- bzw. Fachräumen und auf ihren kleinen Höfen.
- Die Tische und Plätze in jedem Klassenraum sind so positioniert, dass sie den größtmöglichen Abstand haben. Die Tische dürfen nicht bewegt werden. Eine freie Bewegung der Schülerinnen und Schüler im Klassenraum ist nicht vorgesehen (Ausnahme: Toilettengang).
- Die Flure dürfen nur für das Zurücklegen von notwendigen Wegen benutzt werden (Toilettengang, Raumwechsel, Pausen). Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss immer getragen werden.
- Das pädagogische Personal befindet sich in den ihm zugewiesenen Räumen. Es achtet auf regelmäßiges Querlüften.

9.3. Pausenzeiten

Wichtigste Maßnahmen

- Regenspauzen finden geteilt in den Klassenräumen und auf dem Laubengang statt.
- Auf dem Weg zum Pausenhof wird die Mund-Nasen-Bedeckung getragen.
- Während der Pausen ist möglichst der Mindestabstand einzuhalten. Nur dann kann auf die Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Kohortenbildung ist zu vermeiden. Die Dienstkräfte weisen die Schülerinnen und Schüler regelmäßig auf die Einhaltung der Regeln hin.

10. WEGEKONZEPT

10.1. Grundregeln

Wichtigste Maßnahmen

- Fahrräder werden unter Einhaltung der Hygieneregeln in die Fahrradständer auf dem Hof und vor der Schule gestellt.
- Die Schule wird über die Vorhalle bzw. den Seiteneingang der Turnhalle betreten. Die Schülerschaft geht sofort in die Klassenräume bzw. in die Betreuungsräume der Notbetreuung. Den SuS werden die Hände desinfiziert.
- Der Aufenthalt in Gruppen ist zu jedem Zeitpunkt ausdrücklich untersagt, auch vor dem Schulgebäude.

- Für die Wege im Schulgebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- In allen Häusern ist vor dem Unterricht der Lerngruppe eine Hausaufsicht.
- Nach Unterrichtsschluss wird das Schulgebäude zügig verlassen, damit die Abstandsregelungen eingehalten werden können. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen.

10.2. Klassenräume

Wichtigste Maßnahmen

- Die Schülerinnen und Schüler begeben sich auf den vorgeschriebenen Wegen ohne zusätzliche Zwischenaufhalte in ihre zugewiesenen Klassenräume.
- Nur die Toiletten im Klassentrakt sind zu nutzen.
- Es befinden sich Abstandstreifen vor den Klassenräumen und Sanitärräumen.

10.3. Pausenzeiten

Wichtigste Maßnahmen

- Die Schülerinnen und Schüler werden unter Beachtung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung und unter Einhaltung des nötigen Abstandes in die Pause geschickt.

11. ALLGEMEINES

Die KSBL legt den angepassten Hygieneplan dem Schulträger und dem Gesundheitsamt zur Kenntnis vor.

Berlin, 22.02.2021

Dietmar Einacker
Rektor i.K.

Thomas Pritsch
Konrektor

Christoph Freytag
Sicherheitsbeauftragter